



**Zweckverband
„Erholungsgebiet Hollerner See
Eching / Unterschleißheim“**



**Beschlussvorlage
öffentlich
Sitzung am 12.10.2026**

TOP 52.04 Jahresabschluss 2022
- Feststellung und Entlastung

Anlage: - Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird mit dem Ergebnis, wie in der Anlage bekanntgegeben, gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 64.181,46 € wird der Ergebnisrücklage nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik zugeführt.

2. Die Entlastung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Sachvortrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde durch das Prüfungsteam Herr Dr. Thomas Breitenstein und Herrn Georg Bartl am 01.04.2026 durchgeführt. Geprüft wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Unterlagen und Rechnungen zum Jahresabschluss 2022. Die Unterlagen für Auftragsvergaben, Vertragsunterlagen, Rechnungen, Schriftverkehr, Haushaltsplan etc. lagen vollständig vor.

Der Verbandsversammlung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO empfohlen.
Ebenfalls wird der Verbandsversammlung empfohlen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 64.181,46 € nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage zuzuführen.